



Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 29. April 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Häusliche-Krankenpflege: Außerklinische Intensivpflege

Die Häusliche-Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) wurde um bestimmte Leistungen der außerklinischen Intensivpflege bereinigt und es wurde eine Übergangsregelung zur Verordnung getroffen. Verordnungen von außerklinischer Intensivpflege müssen **ab dem 1. Januar 2023** gemäß den Regelungen der neuen Richtlinie über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (AKI-RL) ausgestellt werden.

Vor dem 1. Januar 2023 nach den Regelungen der HKP-RL ausgestellte Verordnungen gelten über den 1. Januar 2023 hinaus weiter. Sie verlieren aber ab dem 31. Oktober 2023 ihre Gültigkeit.

Anpassungen im Leistungsverzeichnis (ab 1. Januar 2023)

- Nummer 24 „Krankenbeobachtung (spezielle)“ wird gestrichen.
- Nummer 8 „Beatmungsgerät, Bedienung und Überwachung“ wird in der Bemerkungsspalte folgender Satz eingefügt: *„Der Anspruch besteht für Versicherte, die einen punktuellen Unterstützungsbedarf im Umgang mit dem Beatmungsgerät haben und bei denen Voraussetzungen für die außerklinische Intensivpflege nicht gegeben sind. Bei Versicherten mit einem Anspruch nach § 37c SGB V erfolgt die Leistungserbringung auf der Grundlage der Richtlinie über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 SGB V.“*

Details zur Außerklinischen-Intensivpflege-Richtlinie finden Sie in unserer Verordnung Aktuell „Außerklinische Intensivpflege - Erstfassung der Richtlinie“.

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungszentrum unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungszentrum/> einen Rückrufwunsch.